

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0910/2007

Auskunft erteilt:

Herr Dr. Langenberg

Ruf:

20 25 84 00

E-Mail:

LangenbergJ@stadt-muenster.de

Datum:

05.11.2007

Betrifft

Errichtungsbeschluss zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses für den Löschzug Gievenbeck der Freiwilligen Feuerwehr Münster

Beratungsfolge

29.11.2007	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
04.12.2007	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Vorberatung
11.12.2007	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
12.12.2007	Hauptausschuss	Vorberatung
12.12.2007	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung

- I.1 Die Stadt Münster errichtet auf dem in der Anlage 1 gekennzeichneten städtischen Grundstück des Bebauungsplanes Nr. 441 (Flurstück 172) ein Feuerwehrgerätehaus. Hierfür wird das in der Anlage 2 aufgeführte Raumprogramm zugrunde gelegt.
- I.2 Die Verwaltung wird beauftragt, die Zustimmung zur Planung mit Kostenvoranschlag nach DIN 276 und Folgekostenberechnung sowie den Baubeschluss sobald wie möglich herbeizuführen. Zur planerischen Optimierung wird ein Wettbewerb nach RAW (Regeln für die Auslobung von Wettbewerben) durchgeführt. Die Ausführungsvorbereitung soll so erfolgen, dass alternativ zu einer gewerkeweisen Vergabe der Bauaufträge auch eine Vergabe an Generalunternehmen erfolgen kann.
- I.3 Mit der Inbetriebnahme des neuen Feuerwehrgerätehauses wird das Grundstück des alten Gerätehauses in das strategische Vermögen des Liegenschaftsamtes überführt.

II. Kosten/Folgekosten

- II.1 Es wird zur Kenntnis genommen, dass voraussichtlich Investitionskosten in Höhe von 1.130.000 € entstehen. Eine Folgekostenberechnung liegt noch nicht vor.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

III.1 Die erforderlichen Mittel werden wie folgt im Finanzplan der Produktgruppe 0209 „Brandschutz und feuerwehrtechnische Hilfeleistung“ zur Verfügung gestellt:

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- Jahr	Betrag	Bemerkungen
Investitionsmaßnahme	4200	Ersatzbau Geräte- haus Gievenbeck			
Teilfinanzplan	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2008	450.000	350.000 VE für 2009
			2009	650.000	
	09	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anla- gevermögen	2009	30.000	
Insgesamt				1.130.000	

Begründung:

zu I.1:

Situation

Die Feuerwehr Münster unterhält im Ortsteil Gievenbeck einen von 20 Löschzügen der Freiwilligen Feuerwehr Münster. Der Löschzug ist zuständig für einen Teil des Stadtgebietes (Ausrückebezirk) mit folgenden Grenzen:

Im Norden: Steinfurter Straße
Im Osten: Innerstädtischer Ring
Im Süden: Aasee
Im Westen: Autobahn A1 / Aa

Einsatzschwerpunkte sind:

- Universitätsklinik Münster mit Nebengebäuden,
- Liegenschaften der Universität (Schwerpunkt: Naturwissenschaften),
- Mehrfamilienhäuser und Studentenwohnheime in Gievenbeck,
- landwirtschaftliche Betriebe sowie
- Hauptverkehrsstraßen Steinfurter Straße / Innerstädtischer Ring.

Dem Löschzug Gievenbeck sind für die Aufgabenwahrnehmung im Brandschutz und in der technischen Hilfeleistung zwei Löschfahrzeuge, ein Mess- und Warnfahrzeug sowie einen ABC-Erkundungskraftwagen zugeordnet.

Während die beiden Löschfahrzeuge insbesondere für die Aufgabenwahrnehmung im eigenen Ausrückebezirk vorgesehen sind, werden mit dem Mess- und Warnfahrzeug und dem ABC-

Erkundungskraftwagen strategische Aufgaben im gesamten Stadtgebiet wahrgenommen: Das Mess- und Warnfahrzeug dient der Punktmessung gefährlicher Stoffe und Güter sowie zur Abgabe von Warndurchsagen. Das Fahrzeug kann auch zum Mannschaftstransport eingesetzt werden. Der ABC-Erkundungskraftwagen ermöglicht das flächige Aufspüren gefährlicher Schadstoffkonzentrationen sowie eine Messung radioaktiver Strahlung auch während der Fahrt. Die Stationierung des ABC-Erkundungskraftwagens in Gievenbeck ist von strategischer Bedeutung sowohl für den Stadtteil (chemische und naturwissenschaftliche Institute der Universität), als auch für das gesamte nördliche Stadtgebiet. Diese Sonderfunktionen nimmt im Süden der Stadt der Löschzug Angermodde wahr.

Bedarf

Der Löschzug Gievenbeck ist derzeit weder bedarfsgerecht noch entsprechend geltender Unfallverhütungsvorschriften untergebracht.

Das jetzige Feuerwehrgerätehaus wurde 1960 errichtet. Verbindliche Normen bezüglich der Raumgrößen und der technischen Ausstattung bestanden damals nicht. Der Schulungsbereich und die Sanitäranlagen wurden zugeschnitten auf eine damalige Löschzugstärke von maximal 20 Feuerwehrmännern. Der Einsatzauftrag bestand vornehmlich in der Brandbekämpfung, so dass nur Fahrzeughallen für zwei Löschfahrzeuge vorgesehen wurden.

Aktuell versehen in Gievenbeck 35 Feuerwehrmänner und 2 Feuerwehrfrauen ihren ehrenamtlichen Dienst. Die baulichen Gegebenheiten, darunter insbesondere der Schulungsraum und die Sozialbereiche, werden dieser heute erforderlichen Löschzugstärke jedoch nicht gerecht. Gänzlich fehlen Sanitäranlagen für Damen, Duschen für Damen und für Herren, Umkleieräume zur Verhinderung einer Kontaminationsverschleppung auf saubere Bereiche, ein Löschzugführerbüro sowie ein Raum für die Jugendfeuerwehr.

Die bestehenden Fahrzeughallen sind für heutige Löschfahrzeuge zu klein, so dass nur noch einzelne ältere, kleinere Löschfahrzeuge eingestellt werden können.

Durch neue Aufgaben der Feuerwehr Münster im ABC-Schutz wurden beim Löschzug Gievenbeck ein ABC-Erkundungskraftwagen sowie ein Mess- und Warnfahrzeug stationiert. In Ermangelung geeigneter Hallen sind diese Fahrzeuge nur provisorisch in Garagen eingestellt, welche lediglich als Witterungsschutz dienen.

Die Unterbringung der Fahrzeuge im heutigen Gerätehaus Gievenbeck ist unter Aspekten der Unfallverhütungsvorschriften sehr problematisch.

zu I.2:

Der Neubau erfolgt in Anlehnung an die DIN 14092 „Planungsgrundlagen für Feuerwehrgerätehäuser“. Hierbei wurde jedoch auf einen Teil der in der Norm vorgesehenen Räume verzichtet, um den umbauten Raum zu begrenzen. So entfällt beispielsweise ein eigenständiger Raum für die Funkkommunikation.

Bestandteil des Raumprogramms ist auch eine Wohnung für den Gerätewart. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass sich das Gerätehaus, die technischen Anlagen und die Fahrzeuge jederzeit in einem einsatzbereiten Zustand befinden und die Liegenschaft mit den erheblichen Werten bewacht ist. Zudem unterstützt der Gerätewart beim Ausrücken im Einsatzfall. Der Gerätewart ist auch für die Pflege der Außenanlagen zuständig.

Um ein wirtschaftliches, funktional und städtebaulich optimales Planungsergebnis zu erzielen, wird vorgeschlagen, einen Wettbewerb nach RAW (Regeln für die Auslobung von Wettbewerben) unter 4 Architekturbüros durchzuführen.

Es ist beabsichtigt, die Vergabe der Ausführung auf diesem optimierten Planungsergebnis so vorzubereiten, dass alternativ zu einer gewerkeweisen Einzelausschreibung der Bauleistungen auch eine Vergabe von sinnvoll zusammengefassten Bauleistungspaketen an Generalunternehmen erfolgen kann, wenn dies nach Prüfung der Submissionsergebnisse wirtschaftlicher ist.

zu II. u .III:

Für das Projekt sind im Haushalt 1.130.000 Euro veranschlagt. Die zu kalkulierenden Investitions- und Folgekosten werden auf Grundlage der konkretisierten Planung und der Kostenermittlung im Rahmen der Zustimmung zur Planung bzw. des „Baubeschlusses“ vorgelegt.

I. V.

gez.
Dr. Heinrichs
Stadtrat

Anlagen:

Anlage 1: Ausschnitt aus dem Bebauungsplan 441

Anlage 2: Raumprogramm für das Feuerwehrgerätehaus Gievenbeck